

Einladung

zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Geilenkirchen
am

Dienstag, dem 07.06.2016, 18:00 Uhr

im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Quartiersentwicklung im Stadtteil Bauchem
Vorlage: 560/2016
2. Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder ab 11 Jahren im zukünftigen Quartier Bauchem
Vorlage: 561/2016
3. Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten
Vorlage: 562/2016
4. Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen
Vorlage: 563/2016
5. Sachstandsbericht zur Inklusion an den städtischen Schulen
Vorlage: 564/2016
6. Sachstandsbericht zum Investitionsstau an den städtischen Schulen
Vorlage: 565/2016
7. Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen
Vorlage: 566/2016
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Jugend- und Sozialamt
27.05.2016
560/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	07.06.2016

Quartiersentwicklung im Stadtteil Bauchem

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) soll der Ausschuss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Entwicklung eines Konzepts für die Quartiersentwicklung Bauchem beraten.

Die Stadt Geilenkirchen erhält eine dreijährige Förderung im Rahmen des Förderangebots „Entwicklung altengerechter Quartiere in NRW“, welches in Zusammenarbeit mit der Franziskusheim gGmbH durchgeführt wird. Als Quartiersentwicklerin ist Frau Hafers-Weinberg von der Franziskusheim gGmbH tätig. Sie wird in der Sitzung über die bisherige Arbeit und des Stand dieses Projekts berichten.

Anschließend möge der Ausschuss über den Antrag beraten und ggf. entsprechende Beschlüsse fassen.

Anlage/n:

Antrag Bündnis90/Die Grünen - Zukünftiges Quartier Bauchem

(Jugend- und Sozialamt, Herr Lehnen, 02451 629-324)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.04.2016

Zukünftiges Quartier Bauchem: „Bessere soziale Versorgung durch Vernetzungsleistung, inhaltliche Arbeit und städtebauliche Ausgestaltung“!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Verwaltung der Stadt Geilenkirchen verfolgt mit der Beauftragung der Entwicklung eines Konzepts für ein Quartierszentrum Bauchem eine richtige Grundidee. Eine verbesserte Vernetzung der schon jetzt im Stadtteil aktiven Einrichtungen, eine erhöht wirksame soziale Versorgung sowie mehr Erreichbarkeit der Einrichtungen können so gesichert und der Einsatz von Haushaltsmitteln somit effizienter werden.

Die Grüne Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sich für nachstehend aufgeführte Punkte ausspricht.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur unterstützt diese Zielsetzung ausdrücklich.
- 2) Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur möchte sichergestellt wissen, dass beim Fortgang der Konzeptentwicklung unbedingt die volle Bandbreite verschiedener lokaler Einrichtungen / Fachleute aus Kultur, Sport und Bildung, einbezogen wird.

3) Entsprechend wünscht der Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen, die öffentlich und „vor Ort“, also im Quartier Bauchem, stattfinden sollte, einen Zwischenbericht zu der in Auftrag gegebenen Konzeptentwicklung zu erhalten.

4) Dieser Zwischenbericht soll eine bestmögliche Information des Ausschusses und der Öffentlichkeit zum Ziel haben um in Folge auch eine Beteiligung von Ausschusses und Bevölkerung an der Konzeptentwicklung zu ermöglichen.

Da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst für den 15. November 2016 vorgesehen ist, beantragt die Grüne Fraktion eine Sondersitzung des Fachausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Diese Sitzung sollte zeitnah stattfinden, wir schlagen deshalb Dienstag, den 07. Juni 2016 vor.



Jürgen Benden

Jugend- und Sozialamt
27.05.2016
561/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Entscheidung	07.06.2016

Spiel- und Aufenthaltsbereich für Kinder ab 11 Jahren im zukünftigen Quartier Bauchem

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) soll eine Spielfläche für ältere Kinder und Jugendliche im Ortsteil Bauchem geschaffen werden.

Der Ausschuss möge über den Antrag beraten und ggf. entsprechende Beschlüsse fassen.

Anlage/n:

Antrag Bündnis90/Die Grünen - Spiel-und Aufenthaltsbereich für Kinder ab 11 Jahren

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.04.2016

Spiel-und Aufenthaltsbereich für Kinder ab 11 Jahren im zukünftigen Quartier Bauchem

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Grüne Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur sich für nachstehend aufgeführten Punkte als Beschlussempfehlungen für den Rat der Stadt Geilenkirchen ausspricht.

Da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst für den 15. November 2016 vorgesehen ist, beantragt die Grüne Fraktion eine Sondersitzung des Fachausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Diese Sitzung sollte zeitnah stattfinden, wir schlagen deshalb Dienstag, den 07. Juni 2016 vor.

Schaffung einer Spielfläche für ältere Kinder und Jugendliche im Ortsteil Bauchem.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, welche Flächen im zentralen Bereich von Bauchem für die Nutzung einer großflächigen öffentlichen Spielfläche in Betracht kommen, um ein Angebot für ältere Kinder und Jugendliche zu schaffen.

2. Zur Finanzierung dieser Spielfläche für ältere Kinder und Jugendliche im Ortsteil Bauchem werden die Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf nach der Spielplatzrückbebauung in der Walloniestraße eingesetzt.

Begründung:

Ältere Kinder brauchen zusätzliche dezentrale Spiel- und Freizeitmöglichkeiten ähnlich dem Wurmauenpark auch im Ortsteil Bauchem.

Fast alle Spielplätze in Geilenkirchen sind aufgrund ihrer Lage und Größe ausschließlich für kleinere Kinder konzipiert.

Deshalb ist es wichtig insbesondere für Kinder ab 11 Jahren mehr Spiel- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen.



Jürgen Benden

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	07.06.2016

Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) informiert die Verwaltung über die Verteilung von Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten.

Laut Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW; § 34 Abs. 6) besteht die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, nicht ab dem Tag der Ankunft, sondern sobald sie einer Gemeinde zugewiesen sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist.

Zu 1.) Die Schulverwaltung erhält bei Zuzug eines schulpflichtigen Kindes oder Jugendlichen eine Zuzugsmitteilung des Bürgerbüros. Die Mitteilung wird an die zuständigen Schulen (Grund- bzw. weiterführende Schulen) zur Überwachung der Schulpflicht weitergeleitet. Ggf. werden die Erziehungsberechtigten von der Verwaltung angeschrieben und aufgefordert, ihr Kind an einer Schule anzumelden. Bei Versäumnissen wird das Schulamt durch das Schulverwaltungsamt informiert.

Zu 2.) Eine Zuweisung durch das Schulamt für den Kreis Heinsberg kann nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulverwaltungsamt erfolgen (§ 46 Abs. 7 SchulG NRW).

Zu 3.) Eine Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern bei der Aufnahme in eine Grundschule erfolgt nicht. Eine Aufforderung zur Anmeldung erfolgt im regulären Schüleranmeldeverfahren.

Zu 4.) Generell gilt, dass alle schulpflichtigen Flüchtlingskinder dann dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Heinsberg vorgestellt werden. Dort erfolgt unter Berücksichtigung der individuellen Situation und des Bildungsstandes des Kindes die Vermittlung des geeigneten Schulplatzes.

Eltern ausländischer Schülerinnen und Schüler erhalten zudem Hilfestellungen durch den Fachbereich Asyl des hiesigen Jugend- und Sozialamtes sowie durch die Schulberatungsstelle des Kreises Heinsberg. Lehrkräfte werden vom Schulträger mit den erforderlichen Unterrichtsmaterialien (Fachliteratur, besondere Schulbücher) ausgestattet.

Zu 5.) Hinsichtlich der Beschulung von ausländischen Kindern und Jugendlichen in den Sekundarstufen ist noch ein Gespräch mit den Schulleitungen und der Schulaufsicht ausstehend. Eine Möglichkeit sind bereits bestehende *Internationale Förderklassen*, um Grundkenntnisse

der deutschen Sprache zu erlangen.

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Flüchtlingskinder an Schulen und Kindergärten

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.04.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten

Wir bitten um Auskunft, inwiefern es in der Praxis umsetzbar ist, eine ausgewogenere Verteilung der in Geilenkirchen ansässigen Flüchtlingskinder auf die Schulen und Kindergärten zu gewährleisten.

Begründung:

Laut Schulgesetz unterliegen auch Kinder von Asylbewerbern, die den Kommunen zugewiesen werden, mit dem Tag ihrer Ankunft der allgemeinen Schulpflicht.

Aufgrund von sprachlichen Barrieren und häufig auch der Unkenntnis unseres Schulsystems und der damit verbundenen Aufgaben der Erziehungsberechtigten bedürfen die Eltern einer besonderen Unterstützung bei der Schulanmeldung.

Lehrer im Grundschulbereich benötigen besondere Hilfestellungen und Ausstattung mit geeignetem Lehrmaterial, um diese Kinder schnellstmöglich integrieren zu können.

Da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst für den 15. November 2016 vorgesehen ist, beantragt die Grüne Fraktion eine Sondersitzung des Fachausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Diese Sitzung sollte zeitnah stattfinden, wir schlagen deshalb Dienstag, den 07. Juni 2016 vor.

Insbesondere bitten wir, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen Sozialamt und Schulamt bezüglich der Information über einen Zuzug schulpflichtiger Kinder geregelt?
2. Ist eine Zuweisung durch das Schulamt nach interner Absprache mit der aufnehmenden Grundschule möglich?
3. Nach welchen Kriterien werden ausländische Schüler*innen bei den Grundschulen aufgenommen?
4. Welche Hilfestellungen erhalten Eltern bei der Anmeldung bzw. Lehrer bei der Beschulung der Kinder?
5. Wie ist die Einschulung / Beschulung von Kindern der Sekundarstufe I / II geregelt?



Jürgen Benden

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
27.05.2016
563/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	07.06.2016

Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) informiert die Verwaltung über die Schulsozialarbeit an den städtischen Schulen.

Schulsozialarbeiter/innen werden nicht von der Stadt Geilenkirchen eingesetzt; es handelt sich um Landesbedienstete.

Die Schulleiter/innen wurden zu den einzelnen Punkten befragt.

An den Grundschulen werden derzeit keine Schulsozialarbeiter/innen eingesetzt. Lediglich an der Kath. Grundschule Geilenkirchen ist eine Sozialpädagogin für die Schuleingangsphase tätig.

Der Einsatz von Schulsozialarbeiter/innen an den Grundschulen wird an der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule und Kath. Grundschule Teveren (beides Schulen des gemeinsamen Lernens – GL) als erforderlich angesehen.

An der Städt. Realschule wird ebenfalls kein Schulsozialarbeiter beschäftigt. Die Einrichtung einer Schulsozialarbeiterstelle wurde von der Schulkonferenz als notwendig erachtet und beantragt. Netzwerke bestehen mit dem Allgemeinen sozialen Dienst (ASD) und der schulpsychologischen Beratungsstelle.

Die Leitung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule gab eine umfangreiche Stellungnahme ab. Diese ist dieser Einladung als Anlage beigelegt.

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Schulsozialarbeit an den Städtischen Schulen
Stellungnahme ALG Schulsozialarbeit

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.04.2016

Sachstandsbericht zur Schulsozialarbeit an den Städtischen Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

In den Geilenkirchener Schulen werden Schulsozialarbeiter eingesetzt, hierzu ist die enge Zusammenarbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit den Sozialarbeitern in den Schulen vor Ort notwendig. Andernfalls werden Probleme nicht früh genug erkannt, so dass letztendlich hohe Folgekosten auf das Jugendamt zukommen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht durch die Verwaltung in der Sitzung des Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und Soziales.

Da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst für den 15. November 2016 vorgesehen ist, beantragt die Grüne Fraktion eine Sondersitzung des Fachausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Diese Sitzung sollte zeitnah stattfinden, wir schlagen deshalb Dienstag, den 07. Juni 2016 vor.

Insbesondere bitten wir folgende Fragen zu Beantworten:

1. Wie viele Mitarbeiter arbeiten derzeit als Schulsozialarbeiter? Bitte die genaue Wochenarbeitszeit angeben!
2. An welchen Schulen werden derzeit wie viele Stunden Sozialarbeit vor Ort erbracht?
3. Wie viele Kinder wurden durch die Sozialarbeit individuell vor Ort betreut?
4. Welche Maßnahmen wurden durch den Einsatz der Schulsozialarbeiter entwickelt?
5. Wie ist die Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst? Wie ist die Vernetzung mit dem Gesundheitsamt?
6. Existiert eine detaillierte Stellenbeschreibung für die Aufgaben eines Schulsozialarbeiters?
7. Wenn ja, werden diese den Schulen zur Verfügung gestellt, um klarer die Aufgaben im Sinne der Kinder zu kommunizieren?
8. Führen Schulsozialarbeiter standardmäßig ein Sozialkompetenztraining mit auffälligen Kindern durch?



Jürgen Benden

1. Wie viele Mitarbeiter/innen arbeiten derzeit als Schulsozialarbeiter/innen? Bitte die genaue Wochenarbeitszeit angeben.

An der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule Geilenkirchen (ALG) gibt es eine Schulsozialpädagogin (Ausbildungsgrad: Dipl. Pädagogin und Dipl. Sozialpädagogin): Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden und 50 Minuten, plus 6 Stunden pro Woche.

2. An welchen Schulen werden derzeit wie viele Stunden Sozialarbeit vor Ort erbracht?

An dieser Stelle kann über den Begriff „Sozialarbeit“ und dessen Bedeutung diskutiert werden. An der ALG gibt es eine Stelle für „Schulsozialpädagogik“. Für die Besetzung dieser Stelle hat die ALG auf eine volle Lehrer(innen)stelle verzichten müssen, d. h. die Sozialpädagoginnenstelle ist nicht „on top“! (Die wöchentlichen Stunden entnehmen Sie bitte der Antwort zu Frage 1.)

3. Wie viele Kinder wurden durch die Sozialarbeit individuell vor Ort betreut?

Die Schulsozialpädagogin der ALG hatte im Schuljahr 2014/2015 mit 58 Kindern und Jugendlichen individuelle Einzelberatungen bzw. Einzelförderungen. Im noch laufenden Schuljahr 2015/2016 hatte sie bisher mit 55 Kindern und Jugendlichen individuelle Einzelberatungen bzw. Einzelförderungen. Diese sind je nach Problemlage unterschiedlich. Es handelt sich dabei um Kriseninterventionen, kurzzeitige Beratungen, oder über einen längeren Zeitraum angelegte Beratungen. Des Weiteren ist die Schulsozialpädagogin auch im Unterricht tätig und fördert dort Kinder und Jugendliche individuell im Klassenverband. Diese Anzahl der individuell betreuten Kinder und Jugendlichen könnten höchstens geschätzt werden.

4. Welche Maßnahmen wurden durch den Einsatz der Schulsozialarbeiter/innen entwickelt?

An der ALG werden Techniken zur Bewältigung des Schulalltags von der Schulsozialpädagogin vermittelt, wie Organisation der Schulmaterialien, Planung des Schüleralltags, Konzentrationsförderung, und Lerntechniken. Des Weiteren werden den Kindern und Jugendlichen im Unterricht, in Kleingruppen, und in Einzelförderungen soziale Kompetenzen vermittelt. Die Schulsozialpädagogin arbeitet so oft wie möglich mit den Lehrern der ALG im Team. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit beinhaltet auch eine Beratung der Lehrer in sozialpädagogischen Fragestellungen, und hat so auch eine multiplikatorische Wirkung. Die Schüler der ALG haben täglich die Möglichkeit die Schulsozialpädagogin im Rahmen einer offenen Sprechzeit, während der Pausen aufzusuchen. Diese Möglichkeit der selbständigen Kontaktaufnahme hat einen sehr niederschweligen Charakter.

5. Wie ist die Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst? Wie ist die Vernetzung mit dem Gesundheitsamt?

In individuellen Fragestellungen und Anliegen bzw. im Rahmen der Kooperation zum Schutze des Kindeswohls besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schule. Mit dem Gesundheitsamt besteht keine Vernetzung.

6. Existiert eine detaillierte Stellenbeschreibung für die Aufgaben eines Schulsozialarbeiters?

Da die Schulsozialarbeiterin Landesbedienstete ist, gilt der RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.01.2008 / BASS 21-13 Nr. 6

7. Wenn ja, werden diese den Schulen zur Verfügung gestellt, um klarer die Aufgaben im Sinne der Kinder zu kommunizieren?

Dieser RdErl. steht den Schulen zur Verfügung.

8. Führen Schulsozialarbeiter standardgemäß ein Sozialkompetenztraining mit auffälligen Kindern durch?

Die Schulsozialpädagogin arbeitet wie schon oben erwähnt sehr eng verzahnt mit den Lehrern der ALG zusammen. An der ALG wird mit dem Lions Quest Programm gearbeitet. Die Schulsozialpädagogin ist in allen Klassen des 5. Jahrgangs mindestens einmal pro Woche in einer Klassenlehrerstunde und vermittelt den Schülern soziale Kompetenzen. Dieses Kompetenztraining ist so ausgerichtet, dass sozial auffällige Schüler möglichst lange im Klassenverband soziale Kompetenzen erlernen. Ebenso wird der systemische Ansatz verfolgt, die Kompetenzen des Klassenverbandes so zu entwickeln, dass sozial auffällige Schüler vom Klassenverband mit „getragen“ werden. Förderungen in Kleingruppen oder Einzelförderungen ergänzen diesen pädagogischen Ansatz. Auch in den Jahrgängen ab Klasse 6 führt die Schulsozialpädagogin Sozialkompetenztraining durch. Diese sind individuell auf die aktuelle Situation der Klasse abgestimmt. Die zuständigen Abteilungsleiterinnen und die Klassenlehrer(innen) entscheiden zusammen mit der Schulsozialpädagogin, welche Klassen wann und wie viele Stunden Sozialtraining mit Schulsozialpädagogin bekommen.

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	07.06.2016

Sachstandsbericht zur Inklusion an den städtischen Schulen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) informiert die Verwaltung über die Inklusion an den städtischen Schulen.

Die Schulleiter/innen wurden zu den einzelnen Punkten befragt.

Die Gem. Grundschule - Europa-Grundschule meldete, eng mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) vernetzt zu sein; es fänden regelmäßig Sprechstunden in der Schule statt. Des Weiteren hätte die Gem. Grundschule - Europa-Grundschule einen hohen Anteil an Familien, die durch den ASD oder andere Partner der Jugendhilfe unterstützt würden. Die Einrichtung einer Schulsozialerbeiterstelle wird an der Gem. Grundschule - Europa-Grundschule als erforderlich angesehen, um die Arbeit der Lehrkräfte und der pädagogischen Mitarbeiter zu unterstützen und präventiv zu arbeiten. Die Gem. Grundschule - Europa-Grundschule ist seit sechs Jahren Schule des gemeinsamen Lernens (GL).

Aktuell besuchen acht Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf die Kath. Grundschule Geilenkirchen. Genügend Fachkräfte seien nicht vorhanden, ebenfalls keine geeigneten Räume. Die Schulleitung wünscht sich mehr Ressourcen. An einem Inklusionskonzept werde derzeit gearbeitet.

An der Kath. Grundschule Teveren werden derzeit zwei Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf unterrichtet. Pädagogische Fachkräfte sind nicht vorhanden. Ein Schulsozialarbeiter wird als notwendig angesehen. Ein Inklusionskonzept befindet sich an der Kath. Grundschule Teveren in Arbeit.

Die Gem. Grundschule Gillrath wird nicht als GL-Schule geführt. Insoweit ist ein Inklusionskonzept nicht vorhanden. Gleiches trifft auf die Grundschulen in Würm und Immendorf zu.

Im laufenden Schuljahr 2015/2016 werden 17, im kommenden Schuljahr voraussichtlich 15 Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an der Städt. Realschule unterrichtet werden. Sobald eine Schülerin oder ein Schüler einen Förderbedarf hat und ein AO-SF-Verfahren eingeleitet wurde, werden alle Maßnahmen (Beratung, Einzelförderung usw.) und Förderpläne in ein gemeinsames Konzept eingebracht. Insofern beurteilt die Schulleitung die Erfahrungen, die in diesem Netzwerk der Förderung gemacht werden, als positiv. Ein geeigneter Raum steht zur Verfügung. Ebenfalls verfüge die Städt. Realschule über ein Inklusionskonzept. Als Handlungsbedarf nannte der Schulleiter u. a. die Beschaffung von Fördermaterialien, Unter-

stützung durch das Jugendamt und Integrationshelfern, AO-SF-Verfahren für Kinder mit Migrationshintergrund.

Die Leitung der Anita-Lichtenstein-Gesamtschule gab eine umfangreiche Stellungnahme zum Thema ab. Diese wurde der Einladung als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Inklusion an den Städtischen Schulen

Stellungnahme ALG Inklusion

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.04.2016

Sachstandsbericht zur Inklusion an den Städtischen Schulen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Gemäß der Gesetzgebung ist es möglich, sein förderbedürftiges Kind an einer Regelschule anzumelden. Dies wird auch von den Eltern in Abstimmung mit den Schulen genutzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen Sachstandsbericht durch die Verwaltung im Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur. Da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst für den 15. November 2016 vorgesehen ist, beantragt die Grüne Fraktion eine Sondersitzung des Fachausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Diese Sitzung sollte zeitnah stattfinden, wir schlagen deshalb Dienstag, den 07. Juni 2016 vor.

Insbesondere bitten wir folgende Fragen zu Beantworten:

1. Wie viele förderbedürftige Kinder werden in dem Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 in den Schulen mit unterrichtet? Bitte nach einzelnen Schulen aufführen!
2. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit den Kindern an den Schulen?
3. Sind genügend pädagogische Fachkräfte vorhanden?

4. Sind geeignete Räumlichkeiten für die individuelle Betreuung, aber auch für den gemeinsamen Unterricht vorhanden?
5. Existiert eine detaillierte Stellenbeschreibung für die Aufgaben eines Schulsozialarbeiters?
6. Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es für die Integration dieser Kinder?
7. Gibt es ein Inklusionskonzept? Welche Maßnahmen ergeben sich gegebenenfalls zur Umsetzung des Konzeptes?

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Benden

9. Wie viele förderbedürftige Kinder werden in dem Schuljahr 2015/2016 und 2016/2017 in den Schulen mit unterrichtet?

Im Schuljahr 2015/2016 werden 23 Förderschüler(innen) unterschiedlicher individueller Förderschwerpunkte in der ALG unterrichtet, im Schuljahr 2016/2017 werden es 32 sein.

10. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit den Kindern an den Schulen?

Die Erfahrungen mit den Förderschüler(nne)n sind sehr unterschiedlich. Es müssen jeweils individuelle pädagogische Vorgehensweisen erarbeitet werden. Dabei entsteht ein sehr unterschiedlicher Förderbedarf, der hinsichtlich der konkreten Arbeitsgestaltung als auch der Zeitintensität (Personalressourcen) variiert. Diese Entscheidungen werden regelmäßig überprüft und angepasst.

11. Sind genügend pädagogische Fachkräfte vorhanden?

Der Einsatz der pädagogischen Fachkräfte (Sonderpädagogen) ist eine notwendige, allerdings bei weitem nicht ausreichende Unterstützung. Die personellen Ressourcen in diesem Bereich genügen den tatsächlichen Bedürfnissen nicht. Individuelle Förderung gelingt somit nicht in dem Ausmaß, in dem sie nötig wäre. Die weiteren Fachlehrer(innen) versuchen durch flexibles und angepasstes Arbeiten dies so weit wie möglich aufzufangen.

12. Sind geeignete Räumlichkeiten für die individuelle Betreuung, aber auch für den gemeinsamen Unterricht vorhanden?

Räumlichkeiten zur individuellen Betreuung stehen zwar zur Verfügung (1 Raum), sind allerdings sehr begrenzt. Damit werden auch die pädagogischen Handlungsoptionen eingeschränkt.

13. Existiert eine detaillierte Stellenbeschreibung für die Aufgaben eines Schulsozialarbeiters?

Es existiert eine Stellenbeschreibung für die Aufgaben des Schulsozialarbeiters. Diese Tätigkeit wird schrittweise und individuell in die Arbeit mit Förderschüler(inne)n eingeflochten.

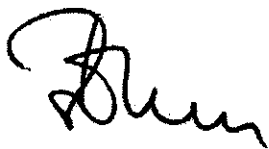
14. Welchen weiteren Handlungsbedarf gibt es für die Integration dieser Kinder?

Zunächst setzen die fehlenden Ressourcen, personeller wie infrastruktureller Art, den Handlungsoptionen im Rahmen der Förderung in Integration strikte Grenzen. Das vorhandene Potential versuchen wir bestmöglich einzusetzen.

Handlungsbedarf sehen wir vor allem in der besseren personellen Ausstattung des Systems sowie in der sicheren Zuweisung von Sonderpädagogen/innen. Weitere Aufgaben betreffen die bessere Vernetzung von Regel- und Förderschulsituationen sowie die Erweiterung der Handlungskompetenzen aller betroffenen Kolleg(inn)en.

15. Gibt es ein Inklusionskonzept? Welche Maßnahmen ergeben sich gegebenenfalls zur

Unsere Schule entwickelt Strukturen eines Inklusionskonzeptes, das sich schrittweise der einzelnen betroffenen Handlungsfelder annimmt. Zugleich versuchen wir, die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit im Konzept zu erhalten. Ziel ist kein starr verankertes Konzept von Handlungsanweisungen, sondern die Schaffung von Kompetenzstrukturen, die es den betroffenen Kolleg(inn)en ermöglicht, angemessen, zielgerichtet und pädagogisch flexibel zu handeln.



U. Böken, LGED
Schulleiter

23. Mai 2016

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
27.05.2016
565/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	

Sachstandsbericht zum Investitionsstau an den städtischen Schulen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage) soll die Verwaltung über den Investitionsstau an den städtischen Schulen informieren.

Auch in Zeiten der Haushaltssicherung wurden die Schulen stets mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien ausgestattet, da die Beschaffung i. d. R. dringend und unaufschiebbar war. Ein Investitionsstau hinsichtlich der Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie beweglichem Inventar ist daher nicht entstanden.

Im Hinblick auf den Stand der Gebäudeunterhaltung wird in der Sitzung berichtet

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Investitionsstau an den städtischen Schulen

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 26.04.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Da die nächste reguläre Ausschusssitzung erst für den 15. November 2016 vorgesehen ist, beantragt die Grüne Fraktion eine Sondersitzung des Fachausschusses für Bildung, Soziales, Sport und Kultur.

Diese Sitzung sollte zeitnah stattfinden, wir schlagen deshalb Dienstag, den 07. Juni 2016 vor.

- Wir beantragen, dass die Verwaltung den Ausschuss umfänglich über den Investitionsstau an den städtischen Schulen nach eingeschränkter Versorgung in Folge der Haushaltssicherung der vergangenen Jahre informiert.
- Dass die anwesenden Schulleiter über die Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln und über den Investitionsstau an ihrer Schule nach eingeschränkter Versorgung in Folge der Haushaltssicherung der vergangenen Jahre berichten.



Jürgen Benden

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
27.05.2016
566/2016

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Vorberatung	07.06.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.07.2016

Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll für die Stadt Geilenkirchen ein Schulentwicklungsplan erstellt werden.

Ein Schulentwicklungsplan kann nicht von der Verwaltung selbst erstellt werden. Zur Erstellung müsste daher ein Unternehmen beauftragt werden. Die entstehenden Kosten dürften sich im fünfstelligen Bereich befinden. Aus diesem Grund hat der Kreis Heinsberg im Jahr 2010 eine kreisweite Schulentwicklungsplanung initiiert. Eine Fortschreibung ist im nächsten Jahr vorgesehen.

Eine Erfassung bzw. Prognose der Schülerzahlen ist auch ohne formellen Schulentwicklungsplan anhand der Einwohnermeldedaten möglich. Eine Abfrage wird regelmäßig z. B. zur Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl durchgeführt. Des Weiteren wird dem Ausschuss jährlich eine Übersicht mit den aktuellen Anmeldezahlen der Grund- und weiterführenden Schulen vorgelegt, die auch die Zahlen der vergangenen Jahre enthält. Die Zugrundelegung einer auf mehrere Jahre ausgerichteten Prognose wäre hier nicht zielführend.

Hinsichtlich des Schulraumbestandes wurde im Jahr 2014 eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPANRW AÖR) durchgeführt. Der Bericht, welcher dem Ausschuss vorgelegt wurde und auch auf der Internetseite der GPANRW (www.gpanrw.de) abgerufen werden kann, enthält detaillierte Angaben zum Raumbedarf der städtischen Schulen.

Anlage/n:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Jung, 02451/629407)

Stadt Geilenkirchen
Herrn Bürgermeister Schmitz
Markt 9
52511 Geilenkirchen

Geilenkirchen, 03.05.2016

"Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmitz,

Die Grüne Fraktion im Rat der Stadt Geilenkirchen beantragt den Tagesordnungspunkt,
"Schulentwicklungsplanung in Geilenkirchen"

für die Sondersitzung des Fachausschusses, Bildung, Soziales, Sport und Kultur am
Dienstag, den 07. Juni 2016

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur empfiehlt dem Rat der Stadt Geilenkirchen folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung nach Schulgesetz NRW § 80 in Auftrag zu geben. In der zu erstellenden Schulentwicklungsplanung ist insbesondere zu berücksichtigen:
 - Das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens, Schulgrößen (Schülerzahl, Klassen pro Jahrgang) und Schulstandorten.
 - Die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Eltern und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Jahrgangsstufen.

- Die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestands nach Schulformen, Schularten, Orten des Gemeinsamen Lernens und Schulstandorten.
2. Bei der Erstellung einer künftigen Schulentwicklungsplanung ist es erwünscht, dass Schüler, Eltern und Lehrer am Geilenkirchener Schulentwicklungsplan mitarbeiten.
 3. Der Geilenkirchener Schulentwicklungsplan wird jährlich fortgeschrieben.

Begründung:

Der Sinn eines Schulentwicklungsplans ist die Entwicklung einer zukunftsfähigen Schullandschaft, um so die bestmöglichen Unterrichtsbedingungen für die Geilenkirchener SchülerInnen zu schaffen.

Wesentliche Voraussetzungen für guten Schulunterricht sollte ein angemessenes Verhältnis von SchülerInnen zu LehrerInnen in den Klassen unserer Grundschulen sein. Der Schulentwicklungsplan soll Möglichkeiten aufzeigen, genau dieses Ziel zu erreichen.

Das heißt, kleine Klassen für besseren Unterricht.

Der Klassenfrequenzrichtwert in NRW beträgt für Grundschulen 24 Kinder pro Klasse (VO zu §93 SchulG). Entsprechend diesen Wertes erfolgt auch die Lehrerzuweisung des Landes. Ziel müsste es somit sein, für die Grundschulkinder der Stadt eine Schulstruktur zu entwickeln, bei der jedes Kind in einer Klasse lernen kann, in die nicht mehr als 24 Kinder gehen. Für den Schulerfolg noch besser wären natürlich Klassen mit noch weniger Kindern. Die wichtigsten Voraussetzungen für eine effektive Schulentwicklungsplanung sind:

1. Die Schulentwicklungsplanung muss im Konsens mit allen Beteiligten erfolgen (Vorschlag – Schulgipfel)
2. Die Gelder, die durch die Schließungen von Schulgebäuden eingespart werden, müssen in die Schullandschaft reinvestiert werden. Eher ist zu überlegen den Schuletat zu erhöhen als ihn zu kürzen.

Sinkende Schülerzahlen führen zu Problemen bei der Mindestgröße von Schulen und bei der Lehrerversorgung. Die Frage der verbleibenden Standorte und möglicher Kooperationen zwischen Schulen ist ebenso wichtig und häufig umstritten wie die nach den angemessenen Schulformen.

Der Bedarf an Ganztagsbetreuung nimmt stetig zu. Der Raum ist aktuell häufig nicht vorhanden. Mit sinkenden Schülerzahlen könnte die räumliche Situation wieder hinreichend sein. Wie ist mit dieser vorübergehenden „Deckungslücke“ vor Ort umzugehen? Die Inklusion stellt viele Kommunen vor neue Aufgaben – die SchülerInnen sind bereits

angekommen, pädagogische Fragen sind häufig ungelöst und Schulträgeraufgaben verändern sich. (Differenzierungsräume!)

Adäquate Beschulung der minderjährigen Flüchtlinge! Sie brauchen vornehmlich Deutschunterricht bzw. Alphabetisierung und sollten nicht in Regelklassen beschult werden!!!

NATO-Kinder, die nicht im Verzeichnis des Einwohnermeldeamtes berücksichtigt sind und daher momentan weder reell noch in Prognosen eingerechnet werden!

Bei der Vielzahl der Probleme, mit denen wir uns als verantwortlicher Schulträger in in den nächsten Jahren beschäftigen müssen, ist eine weitreichende Schulentwicklungsplanung für eine zukunftsfähigen Schullandschaft unverzichtbar.

Jeden Euro, den wir in Geilenkirchen in die Bildung investieren, ist bestens angelegt und erspart uns in 10-20 Jahren Folgekosten, die wir für diejenigen aufbringen müssten, die mangels adäquatem Schulabschluss keine Arbeit finden und von staatlicher Fürsorge leben müssen.



Jürgen Benden